

## **Bericht und Antrag der GRPK zum Voranschlag 2008 und zum Finanzplan 2009 – 2013**

### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat stellte der GRPK den Entwurf zum Voranschlag 2008 (VA 2008) und zum Finanzplan 2009 – 2013 am 19. Oktober 2007 zur Verfügung. Die GRPK hat das Geschäft an drei Sitzungen vom 31. Oktober, 21. und 29. November behandelt und verabschiedet. Entsprechend der konstanten Organisation der GRPK wurde der Voranschlag nach einer Grundsatzdiskussion am 31. Oktober 2007 in den Subkommissionen besprochen und mit Vertretern der Verwaltung und des Gemeinderats sowie mit anderen Leistungserbringern Kontakt aufgenommen. Die GRPK dankt allen betroffenen Personen für die sachkompetenten und zeitgerecht gelieferten Erklärungen, ohne die dieser Bericht nicht in der erforderlichen Qualität dem Einwohnerrat zur Verfügung gestellt werden könnte.

### **2. Allgemeine Bemerkungen und Finanzplan**

Die GRPK hat sich ausführlich über die Finanzlage der Gemeinde, den Finanzplan und die darin aufgezeigten Steuererhöhungsszenarien (2009 und 2010 Steuerfuss bis auf 60 %) orientiert.

Angesichts des prognostizierten Sinkens des Selbstfinanzierungsgrads ab 2009 und in Berücksichtigung von § 41 Gemeindeordnung (GO), wonach der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der sechs vergangenen, der laufenden und der budgetierten Perioden 100 % zu betragen hat (Schuldenbremse), hat der Gemeinderat nach Ansicht der GRPK keine ausreichenden Handlungsalternativen aufgezeigt, indem er praktisch nur die Mechanik von § 41 GO mit dem geforderten Selbstfinanzierungsgrad berücksichtigte. Insbesondere hat er auf der Aufwandseite und bezüglich Investitionen keine genügenden Alternativen dargestellt.

Die Gemeinde hatte in der Vergangenheit hohe Cashflows (Gewinne plus Abschreibungen) zu verzeichnen. Diese sind teilweise für ausserordentliche Abschreibungen und Rückstellungen für zukünftige Investitionen verwendet worden. Dadurch wurden stille Reserven gebildet. Diese liegen vor allem in den Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Vermögenslage der Gemeinde hat sich dadurch, nach Abzahlung aller Schulden, so verstärkt, dass die Gemeinde heute eine bedeutende Liquidität vor sich herschiebt (CHF 8,6 Mio flüssige Mittel und CHF 27,3 Mio Guthaben, davon CHF 20,7 Mio. Festgelder per 31. Dezember 2006) und stille Reserven (Eigenkapital) in unbekannter Höhe bildete. Davon dienen allerdings CHF 17 Mio. für Vorfinanzierungen (Schlosspark und Alters- und Pflegeheim), CHF 9 Mio. der Abwasserkasse (Investitionen GEP) und CHF 10 Mio. sind Kreditoren. Die Gemeinde hat aufgrund des § 41 GO keine Rückzugsmöglichkeit des akkumulierten Eigenkapitals. Oder einfacher ausgedrückt, die Gemeinde hat grosse Ersparnisse (Eigenkapital) angelegt, die sie jetzt nicht verwenden darf (soweit sie nicht für Spezial-/Vorfinanzierungen zurückgestellt wurden).

Angesichts des hohen Eigenkapitals der Gemeinde wird es für den Steuerzahler schwer verständlich sein, wenn der Gemeinderat bedeutende Steuererhöhungen beantragt und der Einwohnerrat diese gutheisst, lediglich um den Vorschriften des § 41 GO nachzukommen.

Der GRPK stellte sich deshalb die Frage, ob § 41 GO dergestalt zu ändern ist, dass im Rahmen der Schuldenbremse – die grundsätzlich nicht bestritten wird – auch die Vermögenslage

(Eigenkapital) der Gemeinde zu berücksichtigen sein wird und der Selbstfinanzierungsgrad bei ausreichendem Eigenkapital ausnahmsweise unter 100 % sinken darf. Die GRPK wird sich diesem Thema vertieft annehmen und behält sich vor, im Lauf des nächsten Jahres dem Einwohnerrat eine Vorlage zur entsprechenden Änderung des § 41 GO zu unterbreiten. Für den VA 2008 kann dies jedoch nicht mehr relevant sein. Die GRPK stellte auch die Frage, bei welchem Steuereffuss die Finanzierungslücke vermieden werden könnte, wenn er bereits auf das Jahr 2008 und auf unbestimmte Zeit in Kraft treten würde. Berechnungen dazu ergaben, dass eine unbefristete Erhöhung auf 52 % (bzw. 51 % bei unveränderten Steuern der juristischen Personen [oder der Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben bei der Annahme der entsprechenden Gesetzesänderung]) erfolgen müsste.

### **3. Voranschlag**

#### **3.1 Allgemeines**

Für eine Mehrheit der GRPK ist die geplante Steuererhöhung auf das Jahr 2008 (obwohl der Gemeinderat damit lediglich einer Vorgabe des Einwohnerrats nachkam) nicht verständlich. Insgesamt enthält für sie der VA 2008 eine unnötige Erhöhung des Aufwands von 5 % (CHF 2,2 Mio.), was weit über der Teuerung liegt. Umso weniger ist verständlich, dass die Wirkungs- und Leistungsziele in den Leistungsaufträgen praktisch keine Änderungen erfahren. Mit anderen Worten: Die Gemeinde soll im Jahr 2008 weitgehend für die Erreichung der gleichen Ziele 5 % mehr ausgeben, obwohl schon die Rechnung 2006 gezeigt hat, dass die Wirkungs- und Leistungsziele mit dem damaligen Mitteleinsatz ebenfalls weitgehend erreicht worden sind. Es rechtfertigt sich deshalb beim Aufwand lediglich eine Steigerung im Rahmen der Teuerung. Eine Minderheit der GRPK will den VA 2008 deshalb an den Gemeinderat zurückweisen, da die Reduktion des Aufwands im Wesentlichen nicht über einzelne bestimmte **Produktgruppen** erreicht werden kann, sondern der gesamte VA 2008 zur Reduktion des Aufwands zu überarbeiten ist.

Gesondert davon ist die Entwicklung der Personalkosten zu betrachten, wo Teuerung und Erfahrungsanstieg, aber auch der Personalbedarf in den Schulen zu berücksichtigen sind.

Gespalten ist die GRPK in der Ansicht, dass im Voranschlag die Mehrleistungen, die u.a. zum genannten Anstieg des Aufwands führen, transparent und klar ausgewiesen werden. Politisch nicht opportune (Mehr-)Leistungen können durch den Einwohnerrat gestrichen werden, wenn sich dafür Mehrheiten finden. Die Ansicht, dass mit mehr Mitteln die identischen Wirkungs- und Leistungsziele wie gemäss VA 2007 erzielt werden, wird nicht geteilt. Dass die Aufstockung der Mittel nicht zu grossen Veränderungen in den Zielen, Standards und Indikatoren führt, ist systembedingt, da der Einwohnerrat primär auf Wirkungszielen steuert.

Die GRPK begrüsst in der Minderheit die Reduktion des Steuerfusses der Ertragssteuer und der Kapitalsteuer für juristische Personen und erhofft sich dadurch den Zuzug von Unternehmen (vor allem im Bereich der Dienstleistung), der den Ertragsausfall mehr als wettmachen sollte. Auf jeden Fall wird die GRPK die Entwicklung weiter verfolgen.

#### **3.2 Produktgruppen**

##### **PG 1 (Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen)**

###### **Einwohnerdienste**

Der Antrag auf Aufstockung der Stelle der internen Kommunikationsbeauftragten wird damit begründet, dass Externen der Auftrag zwar erteilt werden kann, einen Artikel zu verfassen. Hierfür brauchen diese aber die entsprechenden Informationen aus der Verwaltung. Eine interne Person kann diese Arbeiten in vielen Fällen schneller erledigen, da sie in den verwaltungsinternen Informationsfluss (Teilnahme an der Sitzung des Gemeindeverwalters mit den Abteilungsleitenden) eingebunden ist. Auch können längerfristige Projekte (z.B. geplante Bevölkerungsumfrage) verwaltungsintern mit einer bestimmten Vorleistung effizienter vorbereitet

werden.

### **Einwohnerrat**

Die Vergütungen für die GRPK und Spezialkommissionen wurden nach unten korrigiert (weniger Sitzungsgelder und Entschädigung für Vorbereitungszeit). Zusammen mit den dadurch bedingten tieferen Sozialleistungen ergibt sich eine Abnahme um CHF 24'000.

Aufgrund der Befragung beim Einwohnerrat wird der Aktenversand zukünftig an einem Montag statt an einem Donnerstag erfolgen. Dadurch wird eine längere Vorbereitungszeit gewährt.

### **PG 2- (Finanzen, Steuern)**

Die Betreibungen haben trotz Konjunkturaufschwung einen Höchststand erreicht. Die Zahlungsmoral ist leider so schlecht wie schon lange nicht mehr.

### **PG 3- (Gesundheit)**

Die beträchtliche Steigerung des Globalbudgets um 13 % ist in erster Linie im Produkt Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote begründet. Hier führt der NFA (Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen) dazu, dass der Gemeindebeitrag an die Spitex Binningen wegen den wegfallenden Bundes- und Kantonssubventionen um CHF 444'000 steigt. Auch der neu aufgeführte Beitrag von CHF 83'000 an die SEOP (Verein Spitalexterne Onkologiepflege Baselland) ist bedingt durch die neue Aufgabenverteilung des NFA.

### **PG 4- (Kultur, Freizeit, Sport)**

#### **Bibliothek, Ludothek und Ortsmuseum**

Die Bibliothek soll im Jahr 2008 neu CHF 150'000 erhalten. Von 2004 bis 2006 erhielt sie jeweils CHF 135'800. Im Jahr 2007 erhielt die Bibliothek CHF 137'200 für den zusätzlichen Aufwand für 200 Kindergartenkinder (à CHF 7~~---~~), die die Bibliothek auch nutzen. Obwohl die Bibliothek in beträchtlichem Umfang Aufgaben der Primarschule übernimmt, geht der entsprechende Aufwand nicht zu Lasten der Schule. Die GRPK beantragt deshalb, nicht nur die Aufstockung für 2008 (CHF 13'000) sondern den gesamten Betrag von CHF 25'000, den die Bibliothek für die Aufgabenerfüllung einer Schulbibliothek wahrnimmt, der Primarschule zu belasten. Damit ist die notwendige Kostentransparenz hergestellt.

Die Ludothek erhält seit 2004 unverändert CHF 24'200~~-~~. Sie soll im Jahr 2008 einen einmaligen Beitrag an die neue Homepage erhalten.

Das Ortsmuseum erhielt von 2004 bis 2006 je CHF 4'000. Mit der neuen Leistungsvereinbarung erhält das Ortsmuseum keinen regelmässigen Betriebsbeitrag mehr, kann jedoch Mittel aus dem Kulturfonds für einmalige Projekte oder Anschaffungen beantragen. Die Gemeinde kommt für die Infrastrukturausgaben auf. Auf Antrag kann die Gemeinde Beiträge an Inventarisierungen und Reparaturen der verwalteten Gemälde und Gegenstände leisten. Eine Reduktion des Wirkungsziels des Ortsmuseums (bei 50 Besuchern) würde keine Änderung des Gemeindebeitrags zur Folge haben. Der VA 2007 (CHF 16'000) und VA 2008 (CHF 10'000) betreffen die Inventarisierung des Museumsgutes, falls ein entsprechender Antrag gestellt wird. Diese Möglichkeit wird in der Leistungsvereinbarung zwischen Einwohnergemeinde und Verein Ortsmuseum festgehalten.

#### **Kulturbeiträge**

Gewisse Kulturinstitutionen stellen der Gemeinde Freikarten zu. Diese werden beim Empfang der Gemeindeverwaltung der interessierten Öffentlichkeit abgegeben. Bezüglich das Theater Basel ist

vorgesehen, nächstes Jahr auf einen Teil der Subvention zu verzichten und stattdessen im vorgesehenen Gegenwert Karten zu erwerben. Generell kann festgehalten werden, dass es sich bei den Beiträgen nicht um ein Sponsoring handelt, sondern um eine teilweise Abgeltung der für die Binninger Bevölkerung erbrachten Leistungen.

### **Freizeit und Sport**

Der Sachaufwand wurde um über 10 % erhöht gegenüber dem letzten Jahr. Dieser nimmt von CHF 801'00 auf CHF 906'000 zu. Verantwortlich dafür sind die projektierte Anschaffung eines neuen Kassasystems für das Hallenbad (CHF 40'000) sowie einmalige Unterhaltsarbeiten bei der Sportanlage Spiegelfeld (Malerarbeiten, Flachdachsanieierung und Zaun, CHF 58'000). Dieser Aufwand steht im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Überprüfung der Sanierungsmassnahmen durch den Gemeinderat. Ausserdem ist geplant, den Sportrasen Drissel zu sanieren (CHF 50'000).

Das heutige Kassensystem stosse an Grenzen; es sei nicht mehr ausbaubar. Binningen, Bottmingen und Oberwil wollen für ihre Badeanlagen identische Anlagen, falls später einmal ein gemeinsames Abo angeboten werden soll. Mit Ausnahme des Hallenbades Binningen kennen heute alle das gleiche System.

Die GRPK beantragt, die Aufwandposten Kassasystem (CHF 40'000), die Unterhaltsarbeiten Sportanlage Spiegelfeld (CHF 58'000) und den Unterhalt Drissel (CHF 50'000) aus dem VA 2008 zu streichen.

Die Wischmaschine (CHF 35'000) ist 15 Jahre alt, der Wischgutbehälter ist zu klein; es muss immer mehr von Hand aufgenommen werden; die jetzige Maschine ist zudem nicht geeignet für Betonverbundstein; die Reinigung muss dort heute mit einer Wischbläsermaschine vorgenommen werden.

Die Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen wurden massiv erhöht. Die Steigerung des Beitrags lässt sich folgendermassen erklären: Erhöhung Subvention Daronga (CHF 17'500), Einschuss in die Spezialfinanzierung Ferienheim Adelboden Geils (CHF 50'000). Die Einschüsse werden paritätisch mit der Gemeinde Reinach getätigt und sind im Schnitt ca. jedes dritte Jahr notwendig.

## **PG 5 (Bildung)**

### **Musikalische Früherziehung / Junge Erwachsene**

Für die musikalische Früherziehung wurde keine Bedarfsabklärung gemacht. Obwohl das zweite Kindergartenjahr mittlerweile ein obligatorisches Schuljahr ist, ist es auch nicht zwingend nötig, dass die Musikschule für Kindergartenschüler ein Angebot bereithält. Musikschulrat und Gemeinderat erachten die Schaffung dieses Angebotes als wünschenswert. Es könne festgehalten werden, dass die gemachten Erfahrungen mit der musikalischen Früherziehung an der Musikschule Allschwil, aber auch im Rahmen des privaten Angebots in Binningen, durchaus positiv seien. Es würden maximal vier Lektionen angeboten. Es sei mit (zusätzlichen) Lohnkosten von maximal rund CHF 19'000 zu rechnen; der genaue Betrag hänge von der Anzahl der effektiv erteilten Lektionen und der Einstufung der Lehrpersonen ab (Erfahrungsanteile).

Die Mehrheit der GRPK beantragt, auf das entsprechende Leistungsziel der musikalischen Früherziehung/junge Erwachsene und damit auch auf den Aufwand im VA 2008 zu verzichten. Sie versteht den Antrag des Gemeinderats, hält aber dafür, dass sich die Musikerziehung auf das vom Bildungsgesetz Verlangte zu beschränken habe.

## **PG 6 (Öffentliche Sicherheit)**

Keine Bemerkungen.

## **PG 7 (Soziale Dienste)**

Aufgrund der guten Wirtschaftslage zeichnet sich bei den Klientenzahlen des Sozialdienstes ein leichter Rückgang ab. Eine Steigerung des Aufwands von CHF 50'000 findet sich bei den Arbeitsintegrationsmassnahmen. Grund ist, dass vermehrt Arbeitseinsätze mit verbundenem Coaching angeordnet werden. Damit fallen (anders als bei Kursen etc.) neben den Honoraren auch die gesamte Unterstützungsleistung in diesem Konto an.

Die Asylzahlen sind weiterhin rückläufig, so dass der Unterstützungsaufwand sinkt. Mit der neuen Asylverordnung wird die Abgeltung an die Gemeinden für die Betreuung neu geregelt und es kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand so gedeckt werden kann und (anders als im Vorjahr) keine Zusatzabgeltung für die Betreuung mehr nötig sein wird.

## **PG 8 (Verkehr, Strassen)**

Es ist unbefriedigend, dass im Bereich öffentlicher Verkehr alle L-Ziele gestrichen wurden (selbst wenn der Einwohnerrat hauptsächlich über die Wirkungsziele steuert).

## **PG 9- (Versorgung)**

### **Bestattung**

Das Produkt Bestattung bleibt bei den Entgelten immer gleich, aber der Aufwandüberschuss wächst ständig. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden sollte aufzeigen ob ein Verbesserungspotenzial besteht. Die GRPK beantragt, die Leistungsziele 9.4.f (Vollzählige Beratung der Angehörigen und Organisation und Durchführung der Bestattungen) nicht zu streichen. Die GRPK sieht keinen Nutzen in der Installierung eines Terminals zum Auffinden der Gräber (CHF 30'000).

### **Abwasserreinigung**

Die höheren Kosten der Abwasserreinigung können anhand der kantonalen ARA-Rechnung, welche den Gemeinden jeweils Mitte des Jahres zugestellt wird, überprüft werden. Bei den Managementkosten handelt es sich um den Aufwand der Verwaltung, insbesondere des Amtes für Industrielle Betriebe (AIB) und des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE). Diese Kosten machen etwa 10 % des gesamten Aufwands aus; sie wurden früher dem Kanton und nicht der ARA-Rechnung belastet. Im revidierten Gewässerschutzgesetz und ausgelöst durch die seinerzeit beschlossenen GAP-Massnahmen (Neuverteilung der Aufgaben) ist nun verankert, dass sämtliche Kosten auf die Verursacher zu überbinden sind. Die Managementkosten sind ebenfalls in der ARA-Rechnung separat ausgewiesen. Das neue Gebührenmodell des Kantons unterscheidet sich vom alten dadurch, dass neben dem Wasserverbrauch auch die eingeleitete Regenwassermenge berücksichtigt wird. Hierzu müssen Daten zu den abflusswirksamen (oder versiegelten) Flächen aller Parzellen erhoben und in das Verrechnungssystem übertragen werden. Dies löst einmalig Mehrkosten im Umfang von bis zu 6 % aus.

## **PG 10- (Raumplanung, Umwelt)**

### **Umwelt**

Für das Projekt der Waldrandpflege hat der Gemeinderat rund CHF 140'000 in zehn Jahren vorgesehen; die Umsetzung soll im Jahr 2014 abgeschlossen sein.

Gemäss früher gemachten Angaben der Verwaltung könnten im Produkt Umwelt bei zusätzlichen Ressourcen die Aufwertung der Strassenräume, die Erweiterung des Weiherbächlis, die Ergänzung des Birsig-Uferwegs und die attraktivere Gestaltung der Siedlungsränder für die Naherholung an die Hand genommen werden. Eine detaillierte Umsetzungsplanung inklusive Angaben zu den Kosten wurde jedoch nicht erstellt. Aus Sicht der GRPK wird diese Antwort der Verwaltung bedauert, da de facto gar kein Steuerungsspielraum bei diesem Produkt besteht. Die GRPK resp. der Einwohnerrat haben nur die Möglichkeit, die gemäss VA 2008 vorgesehenen Leistungen zu akzeptieren (oder zu kürzen).

### 3.3 Leistungszentren

#### Allgemeine Bemerkungen

Im VA 2008 werden bei den einzelnen Leistungszentren keine Kosten mehr angegeben. Gemäss Auskunft der Verwaltung ist die im Bericht der GRPK zum VA 2007 gemachte Empfehlung der Vereinheitlichung der Darstellung der Kosten nicht machbar, da ansonsten alle direkt auf die Produkte gelegten Kosten der Leistungszentren wieder einzeln rückerfasst werden müssten. Bei einer Darstellung analog dem VA 2007 ergäbe sich folgende Darstellung:

	VA 2007	VA 2008
LZ 1	1.4 Mio.	1.5 Mio.
LZ 2	0.5 Mio.	0.4 Mio.
LZ 3	0.5 Mio.	0.5 Mio.
LZ 4	2.9 Mio.	3.0 Mio.
LZ5	0.8 Mio.	0.9 Mio.

#### LZ 1: Management, Personal

Ab 2008 werden im kaufmännischen Bereich eine Praktikumsstelle und zwei neue Lehrstellen im Bereich Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Haus- und Werkdienst geschaffen. Das Angebot im Ausbildungsbereich „Jugendliche“ wird somit vielfältiger.

#### Betriebliche Sozialberatung

Eine betriebliche Sozialberatung (BSB) für das Personal und die kommunalen Lehrkräfte soll auf 2008 eingeführt werden (externer Auftrag). Dadurch kann eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit von Mitarbeitenden frühzeitig erkannt werden (burnout etc.). Die BSB wird in der Verwaltung und in der Schule eingesetzt. Aufgrund von Erfahrungswerten wurden in beiden Bereichen je CHF 20'000 eingestellt.

#### LZ 2: Rechnungswesen

Durch die Einführung des Lohnprogramms GeSoft können Lizenz- und Wartungskosten eingespart werden.

### LZ 3: Gebäudeunterhalt

Es wird vermerkt, dass Einsparungen von CHF 100'000 (wiederkehrend) möglich sind. Die Abteilung RU bzw. das Leistungszentrum 3 haben vor einigen Jahren bei den Gebäudeaufnahmen festgestellt, dass die Reinigungsstunden anhand von Flächenangaben in den 90er Jahren festgelegt wurden und nicht mehr aktuell sind. Es wurde ein externe Firma mit grosser Erfahrung beauftragt, alle Anlagen im Verwaltungsvermögen einheitlich zu beurteilen und ein Reinigungskonzept nach einheitlichen und zeitgemässen Kriterien zu erstellen. Diese Prüfung wurde ohne Vorinformationen und Angaben von Seiten der Verwaltung durchgeführt. Das Resultat ist, dass in einigen Anlagen ungleiche Reinigungsstunden resultierten. Es gab einige Bauten und Anlagen, in denen die Reinigungsstunden erhöht werden mussten, um auf das gleiche Niveau zu kommen. Es gab aber auch Bauten und Anlagen, in denen der festgelegte Standard mit weniger Reinigungsstunden eingehalten werden kann. Der Kostenvergleich bezieht sich auf die Durchschnittskosten 2001 bis 2005.

### LZ 4: Bauadministration, Technische Dienste

Keine Bemerkungen.

### LZ 5: Informatik

Die Mehraufwendungen von CHF 75'000 entstehen durch die Einführung neuer Versionen in der Kernapplikation GeSoft (Schulungsbedarf beim Personal, Ersatz von Datensicherungsgeräten, Soft- und Hardwareinstallationen für die Anbindung aller Aussenstellen). Diese Kosten sind in den einzelnen Produktgruppengemeinkosten oder unter Umlagen/indirekte Kosten der einzelnen Produktbudgets enthalten. Sie sind dem Einfluss des Einwohnerrats weitgehend entzogen.

## 3.4 Investitionsbudget

### Direktbeschlüsse

Kronenplatz, neue öffentliche WC Anlage	CHF	130 000
Bottmingerstrasse 103, Lift, Badezimmer- und Flachdachsanierung (die GRPK beantragt Ablehnung -> Separatvorlage))	CHF	250 000
Ersatz von zwei Fahrzeugen (Gärtnerei und Friedhof) und Ersatz eines Schneepflugs für den LKW (die GRPK beantragt Ablehnung -> Separatvorlage)	CHF	161 000
Div. Strassendeckbeläge (Konto: 620.501.52) (die GRPK beantragt Ablehnung -> Separatvorlage)	CHF	330'000
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung, Konto: 710.501) (die GRPK beantragt Ablehnung -> Separatvorlage)	CHF	460'000



## Sondervorlagen

Während der Beratung des VA 2008 hat die GRPK erfahren, dass die Bau- und Planungskommission das Geschäft Doppelkindergarten Neusatz (Nr. 174) in einer ersten Lesung beraten hat. Die zweite Lesung ist für Ende Januar 2008 geplant. Das Geschäft wird somit frühestens in der März-Sitzung des Einwohnerrats beraten werden können. Unabhängig von allfälligen Anpassungen ist gemäss den Aussagen der Verwaltung die vollständige Realisierung des Projekts im 2008 somit nicht mehr möglich. Im Investitionsbudget 2008 sind für das Projekt CHF 2 Mio. eingestellt. Der GR geht bei vorsichtiger Schätzung davon aus, dass Investitionsmittel von rund CHF 0.5 Mio. erst im 2009 fällig werden. Gemäss § 20 Abs. 1 Bst. d der Gemeindefinanzverordnung haben Jahresbeträge, die aufgrund eines Sondervorlagebeschlusses auszugeben sind, lediglich orientierenden Charakter. Die GRPK beantragt deshalb, das Investitionsbudget um den entsprechenden Betrag zu senken.

### 3.5 Stellenetat

Die GRPK hat vom unveränderten Stellenetat für 2008 von 10'870 Stellenprozenten Kenntnis genommen.

## 4. Selbstfinanzierung

Unter Berücksichtigung aller von der GRPK beantragten Anpassungen am VA 2008 beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad über die acht Jahre von 2001 bis 2008 100,7 % und erfüllt somit die von § 41 der Gemeindeordnung geforderte Vorgabe von 100 %.

## 5. Anträge

Die GRPK beantragt dem Einwohnerrat was folgt (vgl. Voranschlag 2008, S. 29/36):

Leistungsziele / Produktbudgets

Musikalische Früherziehung: Das fünfte Leistungsziel 5.2.e. wird gestrichen.

Bestattung: Leistungsziele 1 und 3 (S. 188/219 des VA 2008) werden beibehalten.

Das Produktbudget Freizeit/Sport wird um CHF 148'000 gekürzt.

Das Produktbudget Musikschule wird um CHF 19'000 gekürzt.

Das Produktbudget Bestattungen wird um CHF 30'000 gekürzt.

Das Produktbudget Bibliothek wird um CHF 25'000 gekürzt, dasjenige der Primarschule um CHF 25'000 (zu Gunsten der Bibliothek) erhöht.



1. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt beschlossen:
  - 46 % Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
  - 4 % Ertragssteuersatz
  - 3.5 ‰ Kapitalsteuersatz
2. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehr-Reglements.
3. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt CHF 43 326 349 für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	CHF	2 823 379
Steuern	CHF	282 156
Gesundheit	CHF	4 340 178
Kultur, Freizeit, Sport	CHF	3 214 259
Bildung	CHF	14 327 880
Öffentliche Sicherheit	CHF	983 087
Soziale Dienste	CHF	11 625 379
Verkehr, Strassen	CHF	4 169 412
Versorgung	CHF	591 605
Raumplanung, Umwelt	CHF	969 013

4. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets gemäss Tabelle 4 in Kapitel 5 mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 43 390 321 werden genehmigt.
5. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2008 wird mit Aufwendungen von CHF 73 803 016, Erträgen von CHF 73 866 988 und einem Ertragsüberschuss von CHF 63 972 genehmigt.
6. Folgende Investitionsausgaben werden direkt beschlossen:

Kronenplatz, neue öffentliche WC-Anlage	CHF	130'000
---	-----	---------

Die für das Jahr 2008 budgetierte Investitionsausgabe von CHF 1'750'000.- für den Bau eines Doppelkindergartens (Kto. 241.503.01) wird auf die beiden Jahre 2008 und 2009 aufgeteilt. Die Investitionsausgabe im Jahr 2008 beträgt CHF 1'250'000. Die Investitionsplanung ist entsprechend anzupassen.

Das Investitionsbudget 2008 mit Ausgaben von CHF 16'719'300, Einnahmen von CHF 2 144 300 und Nettoinvestitionen von CHF 14'575'000 wird zur Kenntnis genommen.

7. Der Stellenetat für 2008 wird mit unverändert 10 870 Stellenprozenten genehmigt.
8. Vom Finanzplan 2009 - 2013 wird Kenntnis genommen.

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
der Präsident:

sig. Markus Metz

Binningen, 29. November 2007

| ~~Binningen, 29. November 2007~~